

Windpark Hohe Börde GmbH & Co. KG & Rauße BeteiligungsGmbH

Repowering Windpark Irxleben

**Arbeitsmaterial zur Durchführung der allge-
meinen Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 9 UVPG**

Stand: Oktober 2024

Stadt und Land

PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Umweltbaubegleitung

Repowering Windpark Irxleben

Arbeitsmaterial zur Durchführung der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG

Auftraggeber: Windpark Hohe Börde GmbH & Co. KG
Alter Weg 23
27478 Cuxhaven

Rauße Beteiligungs GmbH
GF Willi Rauße
Steinburgring 29
48431 Rheine

Auftragnehmer: Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 03 93 94 / 91 20 - 0
Fax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung: B. Sc. Josephin Eiserbeck

Unter Mitarbeit von: M. Sc. Mohamd Anas Ayasow (Kartografie)

Inhaltsverzeichnis

0	Veranlassung.....	1
	Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG	2
1	Projektmerkmale.....	11
1.1	Schwellenwerte entsprechend Anhang der 4. BImSchV	11
1.2	Andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen	11
1.3	Kumulierende Vorhaben	11
1.4	Vorbelastung hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffen und Gerüchen	12
1.7	Bodenaushub	12
1.8	Entstehung besonders überwachungsbedürftiger / überwachungsbedürftiger Abfälle sowie von Siedlungs- und Gewerbeabfällen	12
1.11	Lärmemissionen / Schattenwurf.....	12
1.12	Sonstige Umwelteinwirkungen.....	13
1.13	Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser.....	13
1.14	Anstieg des Verkehrsaufkommens	13
1.15	Verringerung von Umweltauswirkungen durch das Vorhaben (bei Änderungen).....	13
1.17	Einsatz oder Erzeugung wassergefährdender Stoffe	13
2	Standortmerkmale	14
2.1	Geltungsbereich nach BauGB.....	14
2.2	Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers	14
2.4	Schutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotop, Biosphärenreservate, Waldgebiete, Wasserschutz- oder Feuchtgebiete im Beurteilungsgebiet	14
2.5	Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten innerhalb oder in der Umgebung des Standortes	15
3	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	15
3.1	Umsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	15
3.2	Vermeidung/Verringerung von Umweltauswirkungen.....	15

4	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens	16
4.1	Auswirkungen auf den Menschen	16
4.2	Änderung der Lärmimmissionswerte.....	16
4.3	Auswirkungen auf Flora und Fauna	17
4.4	Auswirkungen auf Boden/Fläche	17
4.5	Einfluss auf den Wasserhaushalt.....	17
4.6	Einfluss auf das Grund- und Oberflächenwasser	17
4.9	Einfluss auf die Landschaft	17

Abbildungen

Abbildung 1: Windpark Irxleben/Groß SanTERSleben	19
Abbildung 2: Windpark Irxleben/Groß SanTERSleben	19

Anhang

Übersichtskarte

Fotodokumentation

0 Veranlassung

Die Windpark Hohe Börde GmbH & Co. KG mit Sitz in Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven plant gemeinsam mit der Rauße Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in 48431 Rheine, Steinburgring 29, ein Repowering innerhalb des bestehenden Windparks Irxleben/Groß Santerleben (Landkreis Börde). Derzeit besteht der Windpark aus 11 Windenergieanlagen (WEA). Im Rahmen des Vorhabens sollen zehn Bestandsanlagen zurückgebaut und fünf WEA des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotorradius von 81 m (Gesamthöhe 250 m) und einer Nennleistung von 7,2 MW auf intensiv landwirtschaftlich genutzter Fläche errichtet werden. Sieben WEA werden im Windpark zurückgebaut; die drei anderen WEA befinden sich in den Gemarkungen Groß Santerleben und Hermsdorf. Durch den Abbau der Altanlagen werden voll versiegelte und teilversiegelte Flächen entsiegelt. Für das neue Vorhaben sind voll- und teilversiegelte Flächen für Fundamente, Kranstellplätze und Zuwegungen in einer ähnlichen Größenordnung erforderlich.

Insgesamt werden durch den Neubau der fünf WEA 11.247 m² Boden versiegelt (2.550 m² Vollversiegelung, 8.697 m² Teilversiegelung). Durch den Rückbau von 10 Bestandsanlagen werden insgesamt 13.336 m² Bodenfläche wieder entsiegelt (1.675 m² Vollversiegelung, 11.661 m² Teilversiegelung).

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Groß Santerleben im Norden, Hermsdorf im Nordosten, Irxleben im Südosten, Wellen im Süden und Eichenbarleben im Südwesten innerhalb der Gemeinde Hohe Börde, Land Sachsen-Anhalt. Das geplante Vorhaben wird im Folgenden als Repowering Windpark Irxleben bezeichnet.

Die allgemeine Vorprüfung wird nach § 9 Absatz 4 UVPG bzw. § 7 Absatz 1 durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde nach Maßgabe der Anlage 3 des UVPG ein anliegendes Prüfschema bearbeitet. Zu einzelnen Punkten dieses Schemas werden in diesem Erläuterungsbericht vertiefende Aussagen getroffen.

Anlass für die Errichtung ist insbesondere der Beitrag zur Energiewende. Zudem soll die vorhandene Infrastruktur des bestehenden Windparks volkswirtschaftlich sinnvoll für die Errichtung der neuen WEA genutzt werden. Die Neuversiegelung von Fläche wird somit auf ein Minimum reduziert. Ohne Durchführung der Planung würden die bestehende landwirtschaftliche und weniger ertragreiche energiewirtschaftliche Nutzung weitergeführt werden.

Prüfschema zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 (§ 9) UVPG	
Datum der Angaben des Vorhabenträgers: 23.10.2024	Ausgefüllt von: J. Eiserbeck, Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Bezeichnung, Art und Umfang des Vorhabens Repowering des Windparks Irxleben/Groß Santersleben im „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten Nr.14 Irxleben“	
Standort: Gemarkung Irxleben, Flur 2, Flurstücke 126/1, 261/120, 857; Gemarkung Groß Santersleben, Flur 3, Flurstück 799	Verfahrensart: Vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG
Nr. der Anlage 1 UVPG: Nr. 1.6.2, Sp. 2 → allgemeine Vorprüfung (§ 7 Abs. 1 UVPG)	

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung an Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.1	Inwieweit liegen für das Projekt Schwellenwerte im Anhang der 4. BImSchV vor						
	- Verfahrensart G						
	- Verfahrensart V	X					
1.2	Liegen im Beurteilungsgebiet andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen (kumulierende Vorhaben nach §10 UVPG)?		X	Bereits 11 vorhandene WEA im direkten Umfeld, von denen 7 repowert und durch 5 neue WEA ersetzt werden, Berücksichtigung von Schall und Schatten in der Planung			
1.3	Stellt das Projekt ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben dar (nach §11 bzw. 12 UVPG)?			Bereits 11 vorhandene WEA im direkten Umfeld, von denen 7 repowert und durch 5 neue WEA ersetzt werden, letzte WEA-Errichtung von 2016			
	Zulassungsverfahren für früheres Vorhaben abgeschlossen		X				
	Früheres Vorhaben noch im Zulassungsverfahren						
1.4	Besteht eine Vorbelastung hinsichtlich						
	- Lärm		X	durch die vorhandenen 11 WEA im direkten Umfeld, von denen 7 repowert und durch 5 neue WEA ersetzt werden, Einhaltung der zulässigen Grenzwerte, BAB 2 nördlich des Vorhabens, B 1 südlich des Vorhabens			
	- Luftschadstoffe	X					
	- Gerüche	X					
	- Sonstige	X					
1.5	Verbrauch an Energie	X					

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung an Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
1.6	Wird Wasser benötigt wie wird der Wasserbedarf gedeckt	X					
	- Nutzung von Oberflächenwasser						
	- Nutzung von Grundwasser						
1.7	Fällt Bodenaushub an		X	Im Bereich der Fundamente, Kranstellflächen und Zuwegungen			
1.8	Entstehen beim Betrieb						
	- gefährliche Abfälle	X					
	- nicht gefährliche Abfälle	X					
	- Abfälle (Siedlungs-/Gewerbeabfälle)		X	Bei erforderlichen Wartungsarbeiten können Abfälle anfallen			
1.9	Entsteht Abwasser wie erfolgt die Entwässerung	X					
	- betriebl. Abwasseraufbereitung vor Ableitung						
	- Ableitung in Kanalisation						
	- Einleitung in ein Gewässer						
1.10	Werden Luftverunreinigungen bei Errichtung ²⁾ hervorgerufen	X					
	- Luftschadstoffe						
	- Gerüche						
1.11	Werden Lärmemissionen hervorgerufen						
	- bei der Errichtung ²⁾		X	durch Baufahrzeuge u. -maschinen			
	- beim Betrieb		X	durch Eigengeräusche der WEA, Grenzwerte nach TA Lärm werden eingehalten			
1.12	Sonstige Umwelteinwirkungen						
	- Licht		X	Nachtbefeuerung			
	- Erschütterungen	X					
	- Wärme	X					
	- Sonstige (z.B. Strahlung)		X	Schattenschlag			
1.13	Können Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser auftreten		X	Einwirkungen durch Voll- und Teilversiegelung von Flächen, Verringerung Grundwasserneubildung vernachlässigbar da Niederschläge im Randbereich der Fundamente versickern, Versickerungsfähigkeit auf teilversiegelten Flächen wird			

1.	Projektmerkmale (Kriterien für die Vorprüfung an Anlage 3 UVPG)	nein	ja	Bemerkungen (Art, Menge, Größe o.ä.)	Bewertung ¹⁾		
					e	n	u
				erhalten			
1.14	Wird das Verkehrsaufkommen ansteigen						
	- bei der Errichtung ²⁾		X	durch Transport- und Baufahrzeuge			
	- beim Betrieb	X					
1.15	Werden (bei Änderungen) durch das Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen verringert						
	- Lärmemission	X					
	- Abwassermenge, -belastung	X					
	- Luftverunreinigungen, Geruchsemissionen, Abfall-anfall, Abfalleinstufung		X	erhebliche Verringerung der Kohlendioxid- und anderer Emissionen aus Kohlekraftwerken			
1.16	Werden Gefahrstoffe eingesetzt, erzeugt oder können sie entstehen	X					
1.17	Werden wassergefährdende Stoffe eingesetzt oder erzeugt		X	Schmierstoffe der Wassergefährdungs-klassen 1 und 2 zur Anwendung u.a. im Blattverstellgetriebe, Blattverstelllager, Rotorlager, verbleiben im Havariefall in der Gondel, durch Konstruktion der WEA wurde benötigte Menge an wassergefährdenden Stoffen auf ein Minimum begrenzt um im Störfall einen Austritt aus Anlagenteilen zu verhindern, Rückstände dieser Stoffe werden bei regelmäßiger Wartung fachgerecht entsorgt			

2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
2.1	Standort liegt im Geltungsbereich nach BauGB:						
	- Flächennutzungsplan (§ 5)		X	Laut FNP Hohe Börde (10/2012) ist Fläche als Sonderbaufläche für Windenergieanlagen (S-Wind) über einer Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen			
	- Bebauungsplan (§§ 30, 31)		X	Für die Bestandsanlagen			

2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
				gibt es einen gültigen B-Plan.			
	- B-Plan während Planaufstellung (§ 33)		X	Es befindet sich ein neuer B-Plan in der Planaufstellung „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Windenergieanlagen Hohe Börde Mitte"			
	- Innenbereich (§ 34)	X					
	- Außenbereich (§ 35)		X				
2.2	Besteht bereits eine Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers		X	Vorbelastung durch 11 bestehende WEA, von denen 7 repowert werden, und intensive Landwirtschaft, BAB 2 nördlich des Vorhabens, B 1 südlich des Vorhabens			
2.3	Liegt der Standort innerhalb oder angrenzend zu bestehenden bzw. gemeldeten:						
	- FFH-Gebiet	X					
	- Vogelschutzgebiet	X					
	- Naturschutzgebiet	X					
	- Nationalpark	X					
	- Landschaftsschutzgebiet	X					
	- Naturpark	X					
	- geschützten Landschaftsbestandteil	X					
	- geschützten Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA)	X					
	- geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA)	X					
	- Biosphärenreservat	X					
	- Waldgebiet	X					
	- Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet	X					
	- Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	X					
2.4	Liegt im Beurteilungsgebiet des Vorhabens:						
	- FFH-Gebiet		X	Im Umkreis von 10 km befinden sich 2 FFH-Gebiete (DE 3734 303; DE 3734 301)			
	- Vogelschutzgebiet	X					
	- Naturschutzgebiet	X					
	- Nationalpark	X					
	- Naturpark	X					
	-geschützter Landschaftsbestand-		X	Im Umkreis von 10 km			

2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
	teil			befindet sich ein GLB zum Schutz der Großtrappe (GLB 0002BK_)			
	- geschützten Biotop (§ 30 BNatSchG/ § 22 NatSchG LSA)		X	Im Umkreis von 500 m befinden sich geschützte Biotope (Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten, Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten, Feldhecke mit standortfremden Gehölzen, Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten))			
	- geschützte Baumreihe/ Allee (§ 21 NatSchG LSA)	X					
	- Biosphärenreservat	X					
	- Waldgebiet	X					
	- Wasser- oder Heilquellenschutzgebiet		X	Im Umkreis von 10 km befindet sich das Treßlochquellgebiet (FND0023OK_)			
	- Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG)	X					
2.5	Kommen innerhalb oder in der Umgebung des Standortes besonders geschützte Tierarten und Pflanzenarten vor		X	Vorkommen von besonders und streng geschützten Vogel- und Fledermausarten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden in der Planung festgelegt			
2.6	Liegen im Beurteilungsgebiet						
	- Wohngebiete	X		Abstand von 500 m zu Siedlungsbereichen wird gemäß Entwurf REP MD (2023) eingehalten, Abstand zwischen nächstgelegener WEA und Wohnbebauung ca. 1.000 m			
	- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	X		Im Umkreis von 2.500 m keine zentralen Orte oder Orte mit hoher Bevölkerungsdichte, nächstliegender Ort mit zentraler Bedeutung ist Magdeburg (ca. 7 km entfernt)			
2.7	Liegen innerhalb des Beurtei-	X					

2.	Standortmerkmale	nein	ja	Bemerkungen	Schutzwürdigkeit ³⁾		
					h	m	g
	lungsgebietes Bereiche mit besonderer lokal-klimatischer Bedeutung (z. B. Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen)						
2.8	liegen innerhalb des Beurteilungsgebietes in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Bodendenkmale oder archäologisch bedeutsame Bereiche	X		Angaben zu Kulturgütern im Vorhabengebiet liegen bisher nicht vor, bei Verdacht auf Bodendenkmale oder archäologisch bedeutsame Bereiche im Bereich der Infrastruktur des Windparks ist der übliche Verfahrensweg einzuhalten			
2.9	werden im Beurteilungsgebiet Umweltqualitätsnormen ⁴⁾ überschritten	X					

3.	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ⁵⁾	nein	ja	Bemerkungen ⁶⁾	Wirksamkeit		
					h	m	g
3.1	werden mit dem Vorhaben spezielle Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen umgesetzt		X	Festlegung erfolgt im LBP zum Vorhaben			
3.2	Bezüglich welcher Schutzgüter werden durch die Maßnahmen nachteilige Umweltauswirkungen vermieden / verringert						
	-Mensch	X					
	-Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		X	Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen			
	-Fläche, Boden		X	Flächenbeanspruchung wird auf Minimum reduziert			
	-Wasser		X	Durch wassergebundene Bauweise kann Regenwasser versickern			
	-Luft, Klima	X					
	-Landschaft		X	Repowering des Bestandparks, Standort ist bereits vorbelastet			
	-Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	X					

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
4.1	Auswirkungen auf Menschen		X	Abstände von 500 m ge-			

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
	(Wohngebiete)			mäß Entwurf REP MD (2023) werden eingehalten; voraussichtlich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, aufgrund Vorbelastung durch Bestandsanlagen Richtwerte zum Schattentwurf werden teilw. eingehalten, geplante WEA werden mit Abschaltautomatik bei Überschreitung betrieben			
4.2	Änderung der Lärmimmissionswerte			Immissionsrichtwerte nach TA Lärm/VDI 2058 werden teilweise durch Vorbelastung nicht eingehalten, nach Ziffer 3.2.1 Absatz 2 TA Lärm ist der Zusatzbeitrag als irrelevant anzusehen			
	- Tageswert		X				
	- Nachtwert		X				
4.3	Auswirkungen auf Flora und Fauna		X	geringer Vegetationsabtrag am Standort der WEA sowie im Bereich von Kranstellfläche und Zuwegungen; Auswirkungen auf Avifauna denen bereits bestehender Windparks mit gleichen oder ähnlichen Biotopstrukturen entsprechend, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind durchzuführen			
4.4	Auswirkungen auf Boden/Fläche durch						
	Änderung der Bodennutzung, Überformung		X	sehr geringer Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche, nach Ende der Betriebszeit der WEA wird landwirtschaftliche Fläche wieder hergestellt			
	Bodenabtrag		X	bei Herstellung von Fundament, Kranstellfläche und Zuwegungen fällt Ober- und Unterboden an, Oberboden wird tlw. zum Abdecken des Fun-			

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
				daments benötigt bzw. ggf. der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt, Unterboden wird von der Baustelle entfernt und umweltgerecht entsorgt			
	Bodenauftrag	X					
	Totalversiegelung (m ²)		X	Vollversiegelung durch Fundamente, jedoch auch Entsiegelung durch Rückbau			
	Teilversiegelung, z. B. wasser-gebundene Decke (m ²)		X	Teilversiegelung durch Kranstellfläche, jedoch auch Entsiegelung durch Rückbau			
	Bodenverdichtung, Nähr- oder Schadstoffeintrag in den Boden	X					
4.5	Einfluss auf den Wasserhaushalt	X		gering durch Vollversiegelung im Bereich der geplanten Fundamente			
4.6	Einfluss auf Grund-/Oberflächenwasser durch						
	- die Errichtung		X	baubedingt durch Schachtarbeiten, vernachlässigbar geringe Einschränkung der Grundwasserneubildung			
	- Wasserentnahme	X					
	- Abwasser	X					
	- Sonstige	X					
4.7	Einfluss auf die Luftbelastung						
	- Schadstoffe	X					
	- Gerüche	X					
	- Sonstige	X					
4.8	Einfluss auf die klimatischen Verhältnisse (Einflüsse auf Kaltluftentstehungsgebiete, Luftaustauschbahnen etc.)	X					
4.9	Auswirkungen auf die Landschaft (Änderung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsempfinden)		X	durch die WEA bedingt, Nabenhöhe 169 m, Gesamthöhe 250 m; erhebliche Vorbelastung durch 11 vorhandene WEA, von denen 7 repowert und durch 5 neue WEA ersetzt werden sollen			
4.10	Einfluss auf die Erholungsfunktion (Auswirkungen auf naturgebundene Erholungs-räume wie Gewässer oder Wälder)	X					

4.	Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens ⁸⁾	nein	ja	Bemerkungen (Größenordnung, Dauer)	Bewertung ⁹⁾		
					e	u	k
4.11	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter	X		Angaben zu Kulturgütern im Vorhabengebiet liegen bisher nicht vor, bei Verdacht auf Bodendenkmale oder archäologisch bedeutsame Bereiche im Bereich der Infrastruktur des Windparks ist der übliche Verfahrensweg einzuhalten			

5) ohne Berücksichtigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

6) zu 3.1: Kurzbeschreibung der Maßnahmen/ zu 3.2.: Anmerkungen zu Art und Umfang der Reduktion nachteiliger Auswirkungen

7) h- hoch, m- mittel, g- gering

8) unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

9) e- erheblich nachteilig, u- unerheblich, nicht nachteilig, k- keine

Zusammenfassung der Bewertung und Begründung der Entscheidung

Es werden keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Wohngebiete bzw. Menschen erwartet. Richtwerte zum Schall werden eingehalten, eventuelle Überschreitungen beim Schattenwurf werden durch eine Abschaltautomatik geheilt. Darüber hinaus ist nicht mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Erholungsfunktion, kulturelles Erbe und Sachgüter zu rechnen.

Geringe Auswirkungen des Vorhabens wirken sich auf Boden und Biotope sowie das Landschaftsbild und die Fauna aus.

Unter Berücksichtigung der im LBP und AFB dargestellten Vermeidungsmaßnahmen werden die Errichtung und der Betrieb der geplanten WEA (einschließlich der Zuwegung) nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen. Bei sachgerechter Durchführung der festgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen werden keine schweren nachteiligen Auswirkungen erwartet. Das Vorhaben wird zu unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds führen. Die zu erwartenden Auswirkungen werden nicht als schwer im Sinne des UVPG bewertet, da dem Raum keine sehr hohe oder hervorragende Bedeutung für das Landschaftsbild zugewiesen werden kann und die Windenergie durch mehrere bestehende WEA in diesem Raum keine wesensfremde Nutzung darstellt. Insgesamt liegen keine begründeten Hinweise vor, dass Funktionsverluste oder starke Funktionsbeeinträchtigungen in Gebieten nach Nr. 2.3 der Anlage 3 UVPG auftreten werden oder dass die geplanten Anlagen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG führen werden.

Es sind auch keine Anhaltspunkte erkennbar, die eine über den Prüfungsrahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hinausgehende, vertiefende Prüfung im Rahmen einer UVP erfordern würden. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher aus gutachterlicher Sicht verzichtet werden

1 Projektmerkmale

1.1 Schwellenwerte entsprechend Anhang der 4. BImSchV

Windparks mit 6 bis weniger als 20 WEA unterliegen gemäß Anlage 1 UVPG, Nr. 1.6.2, der Notwendigkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Damit soll gemäß § 5 UVPG geklärt werden, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen sind. Ist dies zutreffend, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) notwendig.

1.2 Andere Projekte mit relevanten Umwelteinwirkungen

Innerhalb der bestehenden Windparks Irxleben/Groß SanTERSleben befinden sich 11 vorhandene WEA.

Von den benannten WEA befinden sich sechs WEA vom Typ GE 1.5 SL mit 96 m Nabenhöhe, 77 m Rotordurchmesser und einer Gesamthöhe von 134,5 m sowie eine WEA des Typs TW600 mit einer Nabenhöhe von 70 m, einem Rotordurchmesser von 46 m und einer Gesamthöhe von 93 m innerhalb der beplanten Fläche. Diese werden im Zuge des geplanten Repowerings zurückgebaut. Die übrigen drei WEA befinden sich außerhalb des Bestands-Windparks, jedoch im näheren Umfeld.

Tab. 1: Zurückzubauende WEA

WEA-Typ	Planer	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
TW 600-e	Rauße Beteiligungs GmbH	Groß SanTERSleben	3	799	667954	5783297
GE 1,5 SL		Irxleben	2	128	668167	5783163
GE 1,5 SL		Irxleben	2	126/1	667777	5782922
GE 1,5 SL		Irxleben	2	126/1	668270	5782841
TW 1,5 S		Wellen	1	9/10	665421,2	5779751
TW 600-e	Windpark Hohe Börde GmbH & Co. KG	HermSDorf	1	12/5	668674	5786435
TW 600-e		HermSDorf	1	12/5	669075	5786427
GE 1,5 SL		Irxleben	2	856	668469	5783192
GE 1,5 SL		Irxleben	2	794	667671	5782617
GE 1,5 SL		Irxleben	2	795	668021	5782603

1.3 Kumulierende Vorhaben

Es befinden sich bereits 11 bestehende WEA im direkten Umfeld der geplanten WEA (Windpark Irxleben/Groß SanTERSleben). Im Rahmen des Repowerings werden sieben dieser WEA zurückgebaut, so dass vier WEA im nördlichen Bereich des Gebietes als kumulierend zu betrachten sind. Die letzte Errichtung neuer WEA erfolgte an diesem Standort im Jahr 2016.

1.4 Vorbelastung hinsichtlich Lärm, Luftschadstoffen und Gerüchen

Eine Lärmbelastung für das Untersuchungsgebiet geht von den derzeit vorhandenen 11 WEA aus. Hinzu kommt eine Lärmbelastung der nördlich, an den Windpark angrenzenden Bundesautobahn 2 sowie der südlich angrenzenden Bundesstraße 1. Westlich des geplanten Vorhabens befindet sich der Steinbruch Mammendorf.

Bezogen auf Luftschadstoffe und Gerüche ist keine Vorbelastung vorhanden.

1.7 Bodenaushub

Im Rahmen der Herstellung des Fundaments, Kranstellfläche und Zuwegungen fällt Ober- und Unterboden an. Der Oberboden wird teilweise zum Abdecken des Fundaments benötigt bzw. dem Landwirt zur Verfügung gestellt. Der überschüssige Unterboden wird von der Baustelle entfernt und umweltgerecht entsorgt.

1.8 Entstehung besonders überwachungsbedürftiger / überwachungsbedürftiger Abfälle sowie von Siedlungs- und Gewerbeabfällen

In WEA kommen Schmierstoffe der Wassergefährdungsklassen 1 und 2 zur Anwendung (u.a. bei Blattverstellgetriebe, Blattverstelllager, Rotorlager). Im Havariefall verbleiben diese innerhalb der Gondel.

In der modernen Anlagentechnik der zeitgemäßen WEA-Typen wird die benötigte Menge an wassergefährdenden Stoffen gegenüber herkömmlichen Anlagen auf ein Minimum begrenzt. Damit wird im Störfall der Austritt wassergefährdender Stoffe aus Anlagenteilen verhindert.

Rückstände dieser Stoffe werden im Rahmen der regelmäßigen Wartung fachgerecht entsorgt.

1.11 Lärmemissionen / Schattenwurf

Im Rahmen der Bauarbeiten zur Errichtung der WEA und dem Rückbau der Altanlagen treten temporäre Lärmbelastungen durch Baumaschinen und –fahrzeuge auf.

Die, von den geplanten WEA ausgehenden Schatten-Emissionen nach Inbetriebnahme werden voraussichtlich an einigen Immissionsorten überschritten. Zur Vermeidung dieser Überschreitung werden die neuen WEA mit einer Abschaltautomatik betrieben.

Die, von den geplanten WEA ausgehenden Schall-Emissionen nach Inbetriebnahme werden an einigen Immissionsorten bereits durch die Vorbelastung überschritten. Die Gesamtbelastung überschreitet den Immissionsrichtwert um mehr als 1 dB(A). Die Teilpegel der neu geplanten WEA unterschreiten den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB(A). Nach Ziffer 3.2.1 Absatz 2 TA Lärm ist der Zusatzbeitrag als irrelevant anzusehen. Die Vorbelastung ist als ursächlich für die Überschreitung anzusehen, während die Zusatzbelastung keinen kausalen Beitrag leistet bzw. nicht als erhebliche Belästigung ins Gewicht fällt (basierend auf BImSchG §5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nach der einer Anlage nicht jede von ihr hervorgerufene, insbesondere nicht jede geringfügige Immission als kausaler Beitrag zu einer schädlichen Umwelteinwirkung zugerechnet werden darf).

Die Häufigkeit und die Dauer des geräuschverursachenden Vorgangs besteht während der gesamten Betriebszeit der WEA unter Vollast.

1.12 Sonstige Umwelteinwirkungen

Blinkfeuer zur Flugsicherung sind bei Nacht von den Ortsrändern umliegender Ortschaften sichtbar und bewirken geringfügige visuelle Unruhe. Negative Auswirkungen der Nachtkennzeichnung der WEA auf die Avifauna und andere Tierarten sind nicht nachgewiesen. Zudem werden die WEA mit einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung ausgestattet, die das Blinken auf ein Minimum reduziert. Damit werden zukünftig mögliche Auswirkungen auf Anwohner gegenüber der heutigen Situation noch weiter vermindert.

Hinsichtlich des Schattenschlags werden die zulässigen Grenzwerte durch eine Abschaltautomatik eingehalten.

1.13 Einwirkungen auf den Boden und das Grundwasser

Mit der Errichtung der WEA sind während der Bau- und Betriebsphase Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers verbunden. Diese werden durch die erforderlichen Versiegelungen des Bodens hervorgerufen. Da im Rahmen des Repowerings sieben WEA abgebaut werden und damit die Entsiegelung von Boden verbunden ist, sind durch die erforderlichen Versiegelungen für die geplanten fünf WEA keine zusätzlichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Im Rahmen des zu erarbeitenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) werden die Inanspruchnahme und die Rückgewinnung von Boden bilanziert und ggf. entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt.

Die Verringerung der Grundwasserneubildung unter den versiegelten Flächen ist vernachlässigbar, da Niederschläge im Randbereich der Fundamente versickern. Bei teilversiegelten Flächen bleibt die Versickerungsfähigkeit erhalten.

1.14 Anstieg des Verkehrsaufkommens

Ein geringfügiger Anstieg des Verkehrsaufkommens auf öffentlichen Straßen und Wegen während der Bauphase wird durch Transportfahrzeuge und Kräne hervorgerufen. Das Verkehrsaufkommen durch Wartungsfahrzeuge während des Betriebs der WEA ist vernachlässigbar.

1.15 Verringerung von Umweltauswirkungen durch das Vorhaben (bei Änderungen)

Mit dem geplanten Vorhaben ist eine erhebliche Verringerung der Kohlendioxid- und anderer Emissionen aus herkömmlichen Kohlekraftwerken verbunden.

1.17 Einsatz oder Erzeugung wassergefährdender Stoffe

In der modernen Anlagentechnik der zeitgemäßen WEA-Typen kommen Schmierstoffe der Wassergefährdungsklassen 1 und 2 zur Anwendung (u.a. bei Blattverstellgetriebe, Blattverstelllager, Rotorlager). Im Havariefall verbleiben diese innerhalb der Gondel. Durch die Konstruktion der WEA wurde die benötigte Menge an wassergefährdenden Stoffen gegenüber herkömmlichen Anlagen auf ein Minimum begrenzt, um im Störfall einen Austritt wassergefährdender Stoffe aus Anlagenteilen zu verhindern.

Rückstände dieser Stoffe werden im Rahmen der regelmäßigen Wartung fachgerecht entsorgt.

2 Standortmerkmale

2.1 Geltungsbereich nach BauGB

Das geplante Repowering ist in den Windparks Irxleben/Groß Santerleben, innerhalb der Gemeinde Hohe Börde (Landkreis Börde) vorgesehen.

2.2 Vorbelastung des Bodens oder des Grundwassers

Eine Vorbelastung des Bodens und des Grundwassers geht derzeit von den bestehenden 11 WEA aus. Ebenso besteht eine Vorbelastung durch die intensive Landwirtschaft im Bereich der geplanten WEA sowie die BAB 2 nördlich davon.

2.4 Schutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile, Biotop-, Biosphärenreservate, Waldgebiete, Wasserschutz- oder Feuchtgebiete im Beurteilungsgebiet

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick der Schutzgebiete unterschiedlicher Kategorien im Beurteilungsgebiet.

Tabelle 1: Schutzgebiete im Umkreis von 10.000 m

Kategorie	Name	Code	Distanz zur geplanten WEA
FFH-Gebiet	FFH Bebertal bei Hundisburg	DE 3734 303	8.800 m
	FFH Olbe- und Bebertal südl. Haldensleben	DE 3734 301	6.600 m
Landschaftsschutzgebiet	LSG Hohe Börde	LSG 0080OK_	1.800 m
	LSG Flechtinger Höhenzug	LSG 0013OK_	5.600 m
	LSG Barleber und Jersleber See mit Ohre- und Elbniederung	LSG 0015OK_	9.500 m
	LSG Bergen	LSG 0020BOE	8.500 m
Geplante LSG	LSG Ohre- und Elbniederung	LSG0 109BK_	9.100 m
	LSG Domerslebener und Remkerslebener Seewiesen	LSG0 096BOE	8.500 m
Naturdenkmal/ Flächennaturdenkmal	Ehemaliges Abbaugelände der Ziegelei Olvenstedt	NDF0015OK_	4.500 m
	Große See	FND0011OK_	6.300 m
	Olvenstedter Röhde	FND0004MD_	7.600 m
	NO-Rand Goldberg	FND0055OK_	4.000 m
	Wiesenberg	FND0036OK_	3.600 m
	Katzental	FND0035OK_	2.500 m
	Börde-Heide	FND0037OK_	2.700 m
	Treßlochquellgebiet	FND0023OK_	5.500 m
	Laubmischwaldgebiet	FND0029OK_	5.800 m
	Salzquelle	FND0055BOE	9.900 m

Kategorie	Name	Code	Distanz zur geplanten WEA
Geschützter Park	Hundisburg-Park	GP_0006OK_	8.900 m
	Gutenswegen – Park Badeanstalt	GP_0017OK_	6.700 m
	Eichenbarleben, Ortsteil Mammendorf-Park	GP_0016OK_	2.000 m
	Eichenbarleben, Gutspark u. ehem. Friedhof	GP_0010OK_	3.500 m
	Domersleben Park	GP_0026BOE	8.200 m
Geschützter Landschaftsbestandteil	GLB zum Schutz der Großtrappe	GLB 0002BK_	6.500 m

Innerhalb eines Umkreises von 500 m um die geplanten WEA-Standorte befinden sich folgende geschützte Biotope gem. §§ 22 NatSchG LSA:

- Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten,
- Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten,
- Feldhecke mit standortfremden Gehölzen
- Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)

Wald- und sonstige Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Horststandorte streng geschützter Vogelarten befinden sich nicht im Schutzbereich.

2.5 Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten innerhalb oder in der Umgebung des Standortes

Besonders geschützte Pflanzenarten kommen am Standort bzw. seiner Umgebung nicht vor.

Horste streng geschützter Greifvogelarten wurden im Untersuchungsgebiet außerhalb des Schutzbereichs gemäß Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt (MULE 2018) oder BNatSchG (2024) nachgewiesen.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist das Vorkommen von geschützten Fledermäusen nicht auszuschließen.

3 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

3.1 Umsetzung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Im Rahmen des geplanten Vorhabens sind allgemeine Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Flora und Fauna, Boden, Grundwasser, Erholungsfunktion und Landschaftsbild sowie zur Verhinderung von Havarien und Betriebsstörungen und der Bewahrung von kulturhistorischen Stätten vorgesehen. Weiterhin sind spezielle artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse geplant.

3.2 Vermeidung/Verringerung von Umweltauswirkungen

Durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen werden Auswirkungen auf folgende Schutzgüter vermieden/gemindert:

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Zum Schutz der Vögel wird die Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeit erfolgen. Während der Bautätigkeiten innerhalb der Brutzeit soll eine ökologische Baubegleitung für den Schutz von Bodenbrütern sorgen und die Eingriffsfläche auf das Vorkommen von Feldhamster und Maulwurf überprüfen. Bei den Baumaßnahmen zur Errichtung der geplanten WEA ist die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen“ zu beachten und anzuwenden. Sollte es zu einer Entfernung von Gehölzen kommen, sind diese zuvor auf eine Nutzung als Quartier für Fledermäuse oder von baum- und höhlenbrütenden Vogelarten zu überprüfen. Zur Absenkung des Restrisikos von Greifvogel-Kollisionen wird das Anlagenumfeld unattraktiv gestaltet.

- Fläche, Boden und Wasser

Zum Schutz von Fläche und Boden sowie dem Schutzgut Wasser ist vorgesehen, dass Bodenverdichtungen abseits von Wegen nach den Bauarbeiten aufzulockern bzw. zu brechen sind. Baustellenabfälle werden ordnungsgemäß fachgerecht entsorgt. Zudem wird die Flächeninanspruchnahme und damit die Neuversiegelung durch das geplante Vorhaben auf ein Minimum reduziert.

- Landschaft

Zum Schutz der Landschaft erfolgt die Baustelleneinrichtung und Lagerplätze außerhalb von sensiblen bzw. geschützten Biotopen. Notwendige Elektrokabel werden unter der Erde verlegt. Zudem werden die geplanten WEA in einen Bestandspark integriert, wodurch sich die Wirkung des Windparks nur geringfügig verändert. Die Erschließung der neuen WEA-Standorte erfolgt mit einer Minimierung der beanspruchten Fläche.

4 Merkmale der potenziellen Auswirkungen des Vorhabens

4.1 Auswirkungen auf den Menschen

Abstände von 500 m zu Wohngebieten werden gemäß den Vorgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg (Entwurf REP MD 2023) von den geplanten WEA eingehalten. Der Abstand zwischen einer Wohnbebauung und der nächstgelegenen geplanten WEA beträgt ca. 1.000 m.

Die, von den geplanten WEA ausgehenden Schatten-Emissionen nach Inbetriebnahme werden voraussichtlich an einigen Immissionsorten überschritten. Zur Vermeidung dieser Überschreitung werden die neuen WEA mit einer Abschaltautomatik betrieben.

Mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ist in Folge der geplanten WEA und unter Berücksichtigung des Repowerings nicht zu rechnen.

4.2 Änderung der Lärmimmissionswerte

Die, von den geplanten WEA ausgehenden Schall-Emissionen nach Inbetriebnahme werden an einigen Immissionsorten bereits durch die Vorbelastung überschritten. Die Gesamtbelastung überschreitet den Immissionsrichtwert um mehr als 1 dB(A). Die Teilpegel der neu geplanten WEA unterschreiten den Immissionsrichtwert um mindestens 10 dB(A). Nach Ziffer 3.2.1 Absatz 2 TA Lärm ist der Zusatzbeitrag als irrelevant anzusehen. Die Vorbelastung ist

als ursächlich für die Überschreitung anzusehen, während die Zusatzbelastung keinen kausalen Beitrag leistet bzw. nicht als erhebliche Belästigung ins Gewicht fällt (basierend auf BImSchG §5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 nach der einer Anlage nicht jede von ihr hervorgerufene, insbesondere nicht jede geringfügige Immission als kausaler Beitrag zu einer schädlichen Umwelteinwirkung zugerechnet werden darf).

Die Häufigkeit und die Dauer des geräuschverursachenden Vorgangs besteht während der gesamten Betriebszeit der WEA unter Volllast.

4.3 Auswirkungen auf Flora und Fauna

Die Veränderungen von Flora und Vegetation an den Standorten durch die Bauarbeiten sind insgesamt gesehen als unerheblich bzw. als kompensierbar einzustufen.

Potenzielle Auswirkungen auf Avifauna sowie Fledermäuse wurden untersucht, die Auswirkungen der geplanten WEA auf die benannten Artengruppen entsprechen voraussichtlich denen bereits bestehender WEA mit gleichen oder ähnlichen Biotopstrukturen.

Es sind entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen.

4.4 Auswirkungen auf Boden/Fläche

Im Rahmen der Herstellung von Fundament, Kranstellfläche und Zuwegungen fällt Ober- und Unterboden an. Der Oberboden wird tlw. zum Abdecken des Fundaments benötigt bzw. ggf. der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt. Der überschüssige Unterboden wird von der Baustelle entfernt und umweltgerecht entsorgt.

Die erforderlichen Versiegelungen werden in der Eingriffsbilanzierung bewertet und bilanziert.

4.5 Einfluss auf den Wasserhaushalt

Das geplante Vorhaben nimmt durch die erforderliche Versiegelung durch das Fundament und die Kranstellfläche Einfluss auf den Wasserhaushalt. Durch eine Minimierung der Flächenneuversiegelung ist der Einfluss auf den Wasserhaushalt vernachlässigbar.

4.6 Einfluss auf das Grund- und Oberflächenwasser

Mit der geplanten Errichtung der WEA ist, bezogen auf das Fundament und die Kranstellfläche eine geringfügige Einschränkung der Grundwasserneubildung verbunden.

Durch eine Minimierung der Flächenneuversiegelung ist der Einfluss auf das Grundwasser sehr gering und damit vernachlässigbar.

4.9 Einfluss auf die Landschaft

Die WEA verändern das Landschaftsbild insbesondere aufgrund ihrer Höhe und ihres technischen Charakters. Diese Veränderungen bleiben über 20 bis 25 Jahre bestehen. Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen Vorbelastungen durch bereits 11 vorhandene WEA im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens. Von diesen werden im Zuge des Vorhabens jedoch 7 WEA abgebaut. Bei der Bilanzierung der Eingriffe werden die Vorbelastungen in die Bilanzierung einbezogen. Mit erheblichen Auswirkungen auf den Erholungswert der Landschaft direkt südlich der Bundesautobahn 2 ist durch das geplante Vorhaben nicht zu rechnen.

Fotodokumentation



Abbildung 1: Windpark Irxleben/Groß Santerleben



Abbildung 2: Windpark Irxleben/Groß Santerleben